

### **RECHTE DER MENTORIN/DES MENTOREN**

- Die Mentorin/Mentor wird in ihre/seine Aufgabe eingeführt.
- Mentoring TG organisiert einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mentorinnen und den Mentoren.
- Mentoring TG steht als Gesprächspartnerin für Fragen und Auskünfte während der Dauer des Mentorings zur Verfügung.
- Reisekosten und andere anfallende Spesen werden vom Gewerbeverband rückvergütet (siehe Spesenreglement).
- Nach Beendigung des Einsatzes wird der Mentorin/dem Mentoren auf Wunsch ein Sozialzeitausweis ausgestellt.

### **PFLICHTEN DER MENTORIN/DES MENTOREN**

- Die Mentorin/der Mentor arbeitet unentgeltlich.
- Die Zusammenarbeit zwischen Mentorin/Mentor und Mentee wird in der Tandemvereinbarung geregelt.
- Die Mentorin/der Mentor trägt die Verantwortung für die Kontinuität der Begleitung des Mentee. Sie/Er führt ein Begleitjournal über Zielsetzungen, Abmachungen, Verlauf und Zeitaufwand des Mentorings.
- Die Mentorin/der Mentor ist, wenn es die Situation erfordert, auch bereit, mit Drittpersonen wie Lehrer, Eltern oder weiteren Fachpersonen zusammen zu arbeiten.
- Längere Abwesenheiten oder andere Verhinderungen sind Mentoring TG frühzeitig zu melden.
- Ergeben sich Schwierigkeiten oder sieht sich die Mentorin/der Mentor der Aufgabe nicht gewachsen, wird zusammen mit dem Mentee und Mentoring TG nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, kann die Zusammenarbeit nach Absprache jederzeit aufgelöst werden.
- Gibt die Mentorin/der Mentor ihre/seine Tätigkeit auf, so soll dieser Entschluss Mentoring TG frühzeitig mitgeteilt werden, um die Kontinuität der Begleitung des Mentee zu gewährleisten.
- Die Mentorin/der Mentor untersteht der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über die Person und die persönliche Situation des Mentee. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss des Mentorings bestehen.